



SACHSEN-ANHALT

Bescheinigung

Frau/Herr^{a)} _____
Vor- und Zuname

geb. am _____ in _____

hat sich der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler unterzogen.

Die Prüfungskommission hat die Abiturprüfung für **n i c h t b e s t a n d e n** erklärt.

Begründung:

Prüfungsleistungen

Prüfungsblock A - schriftliche Prüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
	schriftlich	zusätzlich mündlich
1. (eA) ^{b)}		
2. (eA) ^{b)}		
3.		
4.		

Prüfungsblock B - mündliche Prüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung
1.	
2.	
3.	
4.	

Ort, Datum: _____

Vorsitzendes Mitglied
der Prüfungskommission

Siegel

Schulleiterin/Schulleiter

b) Die zwei durch „eA“ gekennzeichneten Fächer wurden auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft.

Der Bescheinigung liegen zu Grunde:

die „Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.9.1974 in der jeweils geltenden Fassung),

die „Verordnung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ vom 5.2.1999 (GVBl. LSA S. 58), geändert durch Zweite Verordnung vom 27.3.2013 (GVBl. LSA S. 160).

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

Noten	sehr gut + 1 -	gut + 2 -	befriedigend + 3 -	ausreichend + 4 -	mangelhaft + 5 -	ungenügend 6
Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0